

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg.-1164/G-29-2020

betreffend: **"Vorlage eines Integrationskonzepts mit jährlichem Fortschrittsbericht"**

Integration ist eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. In den vergangenen Jahren war es nicht zuletzt dem Engagement der Zivilgesellschaft geschuldet, dass vieles in diesem Bereich nicht von öffentlicher Seite bereitgestellt werden musste und trotzdem zu beachtlichen Ergebnissen führte.

Nunmehr ist es aber an der Zeit, ebenenübergreifend von politischer Seite für zielgerichtete Maßnahmen im Bereich Integration zu sorgen.

Gerade da haben wir Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich große Sorgen, weil dieser zentrale Faktor für ein gedeihliches Miteinander derzeit von einem Landesrat bearbeitet wird, der in der Vergangenheit vor allem für wiederholt nicht eingehaltene Ankündigungen zur Vorlage eines Integrationskonzeptes hervorgetreten ist.

Aus einer Anfragebeantwortung seitens LR Waldhäusl vom 23.06.2020 geht hervor, dass

- sich die Integrationsarbeit in Niederösterreich sich neben dem Integrationsgesetz unter anderem nach wie vor auch an den Analysen und Umsetzungsmaßnahmen des Integrationsleitbildes 2008, welches in einem partizipativen Prozess mit den Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung, Organisationen, NGOs, Vereinen und interessierten Personen erstellt und 2012 überarbeitet wurde, orientiert,
- zur Erreichung bzw. organisatorischen Umsetzung aktueller Integrationsziele in seinem Auftrag noch im Jahr 2018 von der dafür zuständigen Fachstelle auch für den Integrationsbereich ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt und unverzüglich mit der Umsetzung der Vorgaben begonnen wurde und dass
- im Zuge einer Pressekonferenz in Waidhofen an der Thaya der Maßnahmenplan bereits am 30. November 2018 samt den ersten Umsetzungsergebnissen vorgestellt wurde, sowie ein entsprechender interner Fortschrittsbericht mit den erledigten Arbeitspaketen im März 2019 erstellt wurde.

Papier ist geduldig und offensichtliche Versäumnisse (letzte Überarbeitung des Integrationsleitbildes im Jahr 2012) sind augenscheinlich, doch weder veraltete Leitbilder, Pressekonferenzen, noch interne Fortschrittsberichte können ein, im Lichte der Ereignisse des Jahres 2015 aktualisiertes Integrationspapier ersetzen. Die Grundlage für die Beurteilung der Arbeit von Regierungsvertretern kann für verantwortungsvolle Parlamentarier_innen nur aus veröffentlichten Konzepten und regelmäßigen Berichten bestehen.

Als Beispiel, dass es auch anders geht, sei der einschlägige Umsetzungsbericht des Landes Oberösterreich erwähnt (https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_umsetzungsbericht3.pdf)

NEOS steht für wirksame Integrationsmaßnahmen ohne Populismus, daher stellt die Gefertigte den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung, insbesondere Landesrat Gottfried Waldhäusl, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, das bereits mehrfach angekündigte niederösterreichische Integrationskonzept vorzulegen, das acht Jahre alte niederösterreichische Integrationsleitbild an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und jährlich dem Landtag über den Grad der Zielerreichung Bericht zu erstatten.“